



# **Geschäftsstelle Feuerungskontrolle**

## **Jahresbericht 2008**





# INHALTSVERZEICHNIS

<b>1</b>	<b>Organisation und Auftrag .....</b>	<b>4</b>
1.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone .....	4
1.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden .....	4
1.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone .....	4
1.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden .....	5
1.5	Grossanlagen Kanton (Luzern) .....	5
<b>2</b>	<b>Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern .....</b>	<b>5</b>
2.1	Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone .....	5
2.1.1	Vertragsabschlüsse .....	5
2.1.2	Rapportwesen .....	6
2.1.3	Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure .....	6
2.1.4	Qualitätssicherung (QS) .....	6
2.2	Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden .....	9
2.2.1	Entwicklung der GFK-verwalteten Anlagen .....	9
2.2.2	Verarbeitung der Feuerungs-Rapporte .....	9
2.2.3	Sanierung von Feuerungsanlagen .....	9
2.3	Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone .....	10
2.3.1	Start der Kontrolle .....	10
2.3.2	Wie läuft eine Kontrolle ab .....	10
2.3.3	Labor .....	11
2.3.4	Beanstandungsquoten .....	11
2.3.5	Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure .....	12
2.3.6	Qualitätssicherung (QS) .....	13
2.3.7	Fazit .....	13
2.4	Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden .....	14
2.4.1	Von der GFK verwaltete Anlagen .....	14
2.4.2	Aufforderung zur Kontrolle .....	14
2.4.3	Verarbeitung der Feuerungs-Rapporte .....	14
2.5	Grossanlagen Kanton (Luzern) .....	15
<b>3</b>	<b>Spartenrechnung 2007 und Kostendach .....</b>	<b>15</b>
<b>4</b>	<b>Mitarbeitende .....</b>	<b>16</b>
<b>5</b>	<b>Schlusswort .....</b>	<b>16</b>

# 1 Organisation und Auftrag

Die Geschäftsstelle Feuerungskontrolle (GFK) wird seit dem 1. November 1997 vom Verband der Innerschweizer Feuerungskontrolleure (VIF) geführt. Sie nimmt als Dienstleistungsunternehmen zentrale Aufgaben im Bereich der gesetzlich vorgeschriebenen Feuerungskontrolle in der Zentralschweiz wahr. Sie tut dies im Auftrag der kantonalen Umweltschutzämter, denen die gesetzliche Aufsicht obliegt, und der für den Vollzug zuständigen Gemeinden. Die Aufgaben der GFK sind mit diesen Partnern vertraglich geregelt. Sie lassen sich auf die folgenden fünf Tätigkeitsfelder aufteilen:

## 1.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

Die GFK erfüllt einen kompletten Leistungsauftrag für die Kantone Luzern, Obwalden, Schwyz und Uri, in denen rund 50'000 Öl- und Gasfeuerungen installiert sind. Dieser umfasst folgende Aufgaben:

- Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure
- Verkauf und Inkasso der FEUKO-Gebührenvignetten
- Bezugsadresse für Material wie Feuerungs-Rapporte, Heizungsbüchlein usw.
- Organisation und Durchführung von Qualitätssicherungsmassnahmen
- Organisation und Durchführung von Weiterbildungskursen
- Neutrale Auskunfts- und Beratungsstelle
- Entgegennahme und Weiterleitung sämtlicher Feuerungs-Rapporte
- Erarbeiten von Unterlagen für die Feuerungskontrolle
- Partner der Behörden

Mit dem Kanton Zug gibt es einen eingeschränkten Leistungsauftrag, der unter anderem das Führen der Zulassungsliste für Feuerungskontrolleure umfasst. Mit dem Kanton Nidwalden besteht kein Vertrag. Er hat die Marktöffnung in der Feuerungskontrolle noch nicht eingeführt. In den beiden Kantonen Zug und Nidwalden sind rund 13'000 Öl- und Gasfeuerungen installiert.

## 1.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

Für den Vollzug der bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen jeweils im Zweijahresrhythmus durchzuführenden Feuerungskontrolle sind gemäss den gesetzlichen Grundlagen des Kantons die Gemeinden\* zuständig. 72 der insgesamt 155 Zentralschweizer Gemeinden aus den obgenannten Vertragskantonen haben die daraus entstehenden Verwaltungsaufgaben an die GFK delegiert. Die anderen 83 Gemeinden haben sie mehrheitlich an örtliche Feuerungskontrolleure ausgelagert.

\* Ausnahme Uri: Kanton ist zuständig.

## 1.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen erfüllt die GFK auch bei den kleinen Holzfeuerungen seit der Einführung der Kontrollpflicht vom 1. Januar 2008 einen definierten Leistungsauftrag für die Kantone Luzern, Schwyz und Uri.

Bei der Holzfeuerungskontrolle kann das Ergebnis nicht wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen sofort auf dem Messcomputer abgelesen werden. Die Asche wird vom Holzfeuerungskontrolleur in einem Behälter zur Analyse eingeschickt. Damit die Analysen möglichst einheitlich durchgeführt werden, hat die Zentralschweizer Umweltschutzdirektoren Konferenz

(ZUDK) festgelegt, dass sämtliche Ascheproben in einem zentralen Labor analysiert werden. Aufgrund einer Ausschreibung (Einladungsverfahren) wurde ein Labor für die ersten zwei Jahre beauftragt.

## 1.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

Wie bei der Kontrolle von kleinen Öl- und Gasfeuerungen ist auch bei der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen die Gemeinde\* für den Vollzug zuständig. In den meisten Fällen führen die Gemeinden die Administration ebenfalls nicht selber und haben diese an Dritte delegiert. 146 Zentralschweizer Gemeinden (Luzern 96, Schwyz 30 und Uri 20) haben die Holzfeuerungskontrolle im Jahr 2008 eingeführt. Davon haben 32 ½\*\* Gemeinden die GFK und 113 ½\*\* Gemeinden andere Stellen - meistens den örtlichen Kaminfeger - mit der Administration beauftragt.

\* Ausnahme Uri: Kanton ist zuständig.

\*\* die Gemeinde Werthenstein hat für den Gemeindeteil Schachen und den Gemeindeteil Wolhusen-Markt je einen separaten Vertrag abgeschlossen.

## 1.5 Grossanlagen Kanton (Luzern)

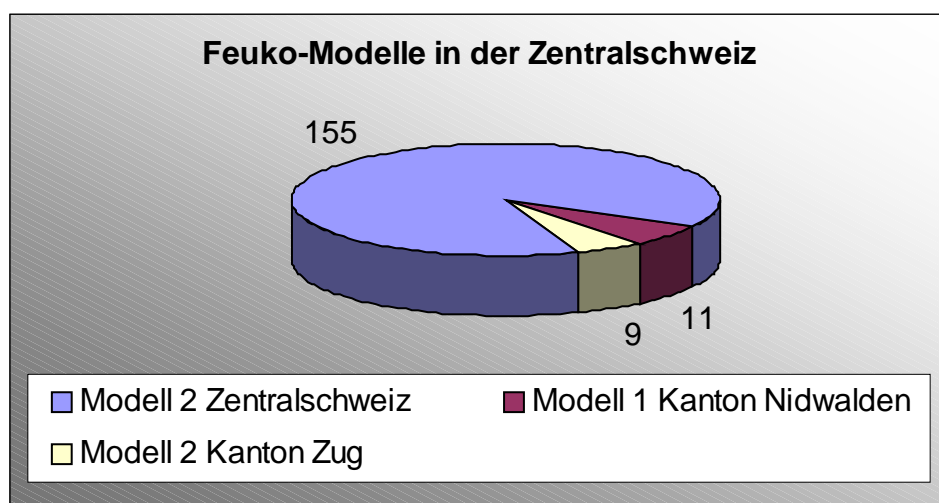
Die GFK führt und unterhält den Anlagenkataster für die rund 300 grösseren Feuerungsanlagen (Öl- und Gasfeuerungen 350 - 1000 kW), welche von der Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) des Kantons Luzern für das vereinfachte Messverfahren freigegeben sind. Ausgenommen sind hoheitliche Aufgaben, welche der Kanton nicht delegieren kann.

# 2 Die Tätigkeiten in den einzelnen Geschäftsfeldern

## 2.1 Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone

### 2.1.1 Vertragsabschlüsse

Das Auftragsverhältnis mit den erwähnten Kantonen wurde 2008 gemäss bestehenden Verträgen weitergeführt. Den Stand der per 31. Dezember 2008 in den 175 Zentralschweizer Gemeinden angewendeten Feuerungskontroll-Modelle veranschaulicht die folgende Grafik:



**Modell 1** (keine Marktöffnung der Feuerungskontrolle):  
11 Gemeinden des Kantons NW

**Modell 2 Zentralschweiz** (Marktöffnung und Zentralschweizer Gebührenvignette):  
Gemeinden der Kantone LU, OW, SZ, und UR sowie Cham ZG und Hünenberg -  
total 155 Gemeinden

**Modell 2 Kanton Zug** (Marktöffnung, aber ohne Zentralschweizer Gebührenvignette):  
9 Gemeinden des Kantons ZG (exkl. Cham und Hünenberg)

Auf der Homepage [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) kann nachgelesen werden, welche Gemeinden das "Modell 2 Zentralschweiz" anwenden.

### 2.1.2 Rapportwesen

Im vergangenen Jahr sind bei der GFK 26'705 Feuerungs-Rapporte (2007: 29'560, 2006: 26'118) eingegangen, kontrolliert, aussortiert und an die mit dem Vollzug in den Gemeinden beauftragten 21 Zentralschweizer Administrationsstellen weitergeleitet worden. Die Rapporte wurden bis auf wenige Ausnahmen pünktlich eingereicht - inkl. der verlangten Messstreifen und Russfilter.



### 2.1.3 Zulassungsliste der Öl- und Gasfeuerungskontrolleure

Per Ende 2008 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 455 Feuerungskontrolleure (2007: 445; 2006: 425) eingetragen. Die aktuelle Liste kann unter [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) abgerufen werden.

### 2.1.4 Qualitätssicherung (QS)

#### Grundsätzliches

Das Ziel der Qualitätssicherung ist es, den Vollzug der Luftreinhalte-Verordnung (LRV) sowie die kantonalen Regelungen optimal umzusetzen und weiter zu verbessern. Sämtliche QS-Massnahmen werden von der GFK jährlich in einem Konzept zusammengestellt. Dieses wird mit dem Fachstellenleiterforum abgesprochen und vom Aufsichtsgremium verabschiedet. Die GFK organisiert und überwacht anschliessend die Umsetzung der geplanten Massnahmen.

#### Eichzertifikate

Damit ein Feuerungskontrolleur gültige Messresultate liefern kann, muss er einerseits die vorgeschriebene Ausbildung besitzen und andererseits über ein vom Bundesamt für **Metrologie und Akkreditierung Schweiz (metas)** zugelassenes Messgerät verfügen. Jedes dieser Geräte muss mindestens einmal im Jahr revidiert und geprüft werden. Die bestandene Prüfung wird mit einem Eichzertifikat belegt.

Am 21. August 2008 forderte die GFK bei 150 zugelassenen Feuerungskontrolleuren das Eichzertifikat für das persönliche Messgerät ein. Bis am 23. Oktober 2008 gingen 137 Rückmeldungen ein. Von 13 Feuerungskontrolleuren ging keine Meldung ein. Diese wurden aus der Zulassungsliste gelöscht.

Erfreuliches Fazit: Die meisten Feuerungskontrolleure lassen ihre Messgeräte pünktlich revidieren und prüfen.

#### Stichproben Abnahmekontrollen

Mit den Stichproben Abnahmekontrollen wird in erster Linie das Langzeitverhalten der installierten Geräte überprüft. Gleichzeitig bekommt man einen Überblick, welche Schwerpunkte bei zukünftigen Schulungen gesetzt werden müssen.

Bei den insgesamt 148 durchgeführten Stichproben haben sich 28 der 31 gewählten Feuerungskontrolleure beteiligt. Folgendes wurde festgestellt:

Sehr gute Punkte:

- In 98% der Fälle, bei welchen ein Heizungsbüchlein deponiert wurde, ist die Abnahmekontrolle als behördliche Kontrolle eingetragen worden.

Zu verbessernde Punkte:

- Obwohl es im Pflichtenheft ganz klar verlangt wird, wurde bei 22 Anlagen (15%) kein Heizungsbüchlein deponiert. Wir verstehen das nicht. Die Heizungsbüchlein können gratis bei der GFK bezogen werden und dienen vor Ort zur schnellen Übersicht über die Feuerungsanlage.
- Bei 14 Stichproben (9%) wurden die Grenzwerte nicht eingehalten. Davon wurde bei 12 der Stickstoffdioxid-Grenzwert (NO<sub>2</sub>) nicht eingehalten. Ob dieser hohe Wert nun an den Messgeräten liegt oder an der vielfach beklagten schlechteren Brennstoffqualität des Heizöl EL (hoher Stickstoffgehalt) bleibt offen.

#### Stichproben Einregulierungsfristen

Mit solchen Stichproben soll die in den letzten Jahren erreichte hohe Anzahl einregulierter Anlagen nach einer Beanstandung gehalten bzw. noch ein wenig gesteigert werden.

Die Stichproben fanden in Gemeinden, die von der Stadt Luzern und der GFK verwaltet werden, statt.

Es wurde festgestellt, dass von den gesamthaft 155 beanstandeten Anlagen bei 70.3% die erfolgte Einregulierung mit der gelben Rückmeldekarte gemeldet wurde.

Zudem wurden weitere 16.2% aller beanstandeten Anlagen einreguliert. In diesen Fällen wurde vom Brennermonteur aber keine ausgefüllte Rückmeldekarte eingeschickt.

Fazit:

- Der Rücklauf der gelben Rückmeldekarten hat sich mit 70.3% (2007: 62.3%; 2006: 56,6%) im Vergleich zu den Vorjahren stark verbessert.
- Die Anzahl gesamthaft einregulierter Anlagen von 86.5% (2007: 80%; 2006: 85%) ist gut.
- Der durchführende Kontrolleur muss den Anlagenbetreiber besser über die Möglichkeiten und das weitere Vorgehen (Einregulierung oder Sanierung) informieren.

#### Stichproben Arbeitsausführung der Feuerungskontrolleure

Diese Qualitätssicherungsmassnahme ist in den letzten Jahren zu einem festen Bestandteil der QS geworden. Im Jahr 2008 wurde die Arbeitsausführung von Feuerungskontrolleuren an insgesamt 114 Anlagen überprüft, wobei Folgendes festgestellt wurde:

Im Grossen und Ganzen wurden die Feststellungen der letzten Jahre bestätigt. Die Feuerungskontrolleure machen Ihre Arbeit gut bis sehr gut.

In den nachfolgenden Punkten ist Verbesserungspotential vorhanden:

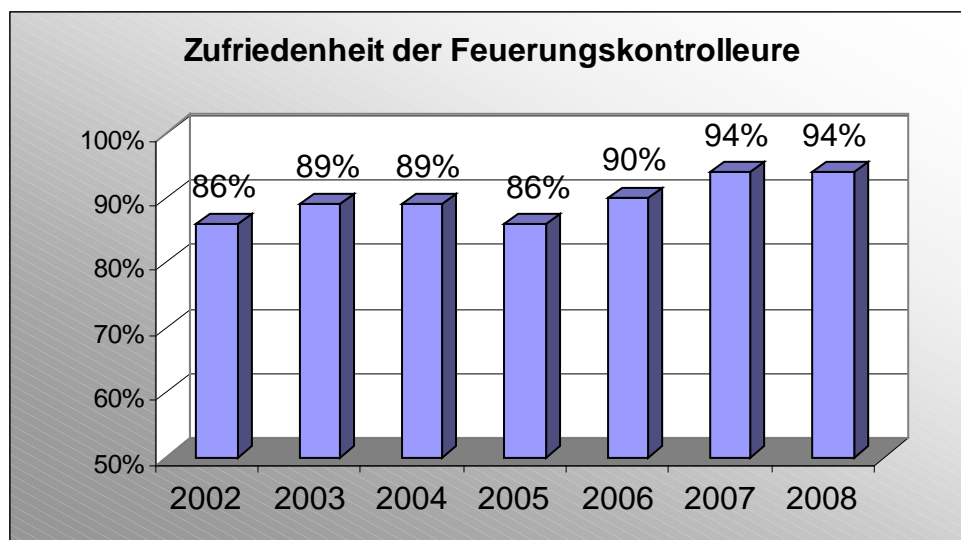
- Die Abgasmessung muss im Kernstrom erfolgen, d. h. es ist die höchste Abgastemperatur bzw. der niedrigste O<sub>2</sub>-Gehalt zu suchen. Dazu muss die Sonde über den gesamten Messquerschnitt bewegt werden, während dem die Messanzeige verfolgt wird.
- Bei raumluftunabhängigen Feuerungsanlagen ist die Verbrennungslufttemperatur am dafür vorgesehenen separaten Messstutzen zu erfassen.
- Im Weiteren zeigen die Messgeräte beim gemessenen Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) immer wieder grössere Abweichungen auf der Anzeige. Dieser Umstand kann, insbesondere wenn der Messwert sich im Grenzwertbereich befindet, zu Diskussionen führen. Dank der Berücksichtigung der Heizölqualität (zusätzlicher F-Wert von 10 mg/m<sup>3</sup>) wird diese Problematik glücklicherweise etwas entschärft.

### Kundenbefragung

Im Rahmen der ISO-Zertifizierung befragt die GFK die Kunden regelmässig (Feuerungskontrolleure jährlich, Gemeinden und Anlagenbetreiber abwechselnd jeweils alle zwei Jahre) telefonisch über ihre Zufriedenheit mit der Geschäftsstelle bzw. mit dem eingeführten Feuerungskontrollsystem. Das Ziel der Befragung ist es, die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden besser kennen zu lernen, um die Abläufe dank der gewonnenen Erkenntnisse weiter zu optimieren.

### Befragung Feuerungskontrolleure

Im Jahr 2008 wurden wiederum 30 zugelassene Feuerungskontrolleure befragt. Die durchschnittliche Zufriedenheit - in einer Skala von 0% (unzufrieden) bis 100% (sehr gut zufrieden) - liegt bei 94%. Es ist erfreulich, dass dieser hohe Zufriedenheitsgrad gehalten werden kann.



Auf die konkrete Frage „Was müsste sich ändern, damit Ihre Zufriedenheit mit dem Feuko-System eher gegen 100% steigen würde“, antworteten mehr als zwei Drittel, es müsse sich gar nichts ändern. (*weitere Details sind bei der GFK erhältlich*)

### Befragung Anlagenbetreiber

Nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Anlagenbetreiber wurden über ihre Zufriedenheit mit der GFK und dem Feuerungskontrollsystem befragt. Um 100 auswertbare Meinungen zu erhalten, mussten 107 Anlagenbetreiber kontaktiert werden.

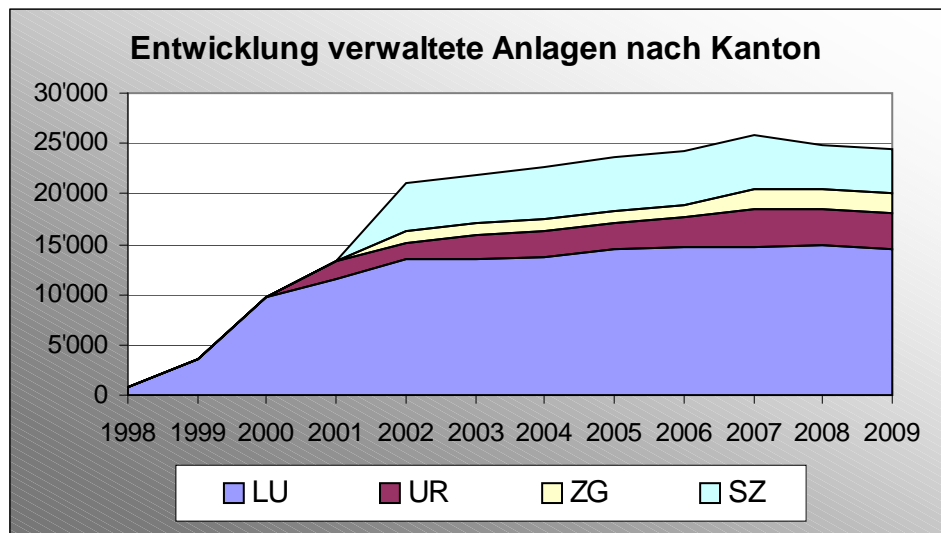
Die Ergebnisse verraten eine hohe Zufriedenheit der Anlagenbetreiber mit den Dienstleistungen der GFK. 86 der Befragten empfinden die amtliche Feuerungskontrolle an Öl- und Gasfeuerungen einen sinnvollen Beitrag an den Umweltschutz.

Im Weiteren finden 85 der Befragten die neu eingeführte Kontrolle von regelmässig benutzten kleinen Holzfeuerungen als sinnvoll. (*weitere Details sind bei der GFK erhältlich*)

## 2.2 Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden

### 2.2.1 Entwicklung der GFK-verwalteten Anlagen

Mit Stand 31.12.2008 verwaltet die GFK für 72 Zentralschweizer Gemeinden 24'466 Feuerungsanlagen. Nachfolgend die Entwicklung des Anlagenkatasters seit 1998:



In der Grafik fehlt der Kanton Obwalden, da alle sieben Obwaldner Gemeinden die Administration an einen örtlichen Feuerungskontrolleur vergeben haben.

Obwohl die Gesamtzahl aller Gebäude weiterhin ansteigt (Neubauten), nimmt die Anzahl der mit Öl und Gas beheizten Gebäude ab. Dieser Trend ist auf die vermehrt zum Einsatz kommenden Wärmepumpen und Holzfeuerungen (Pellets) zurückzuführen.

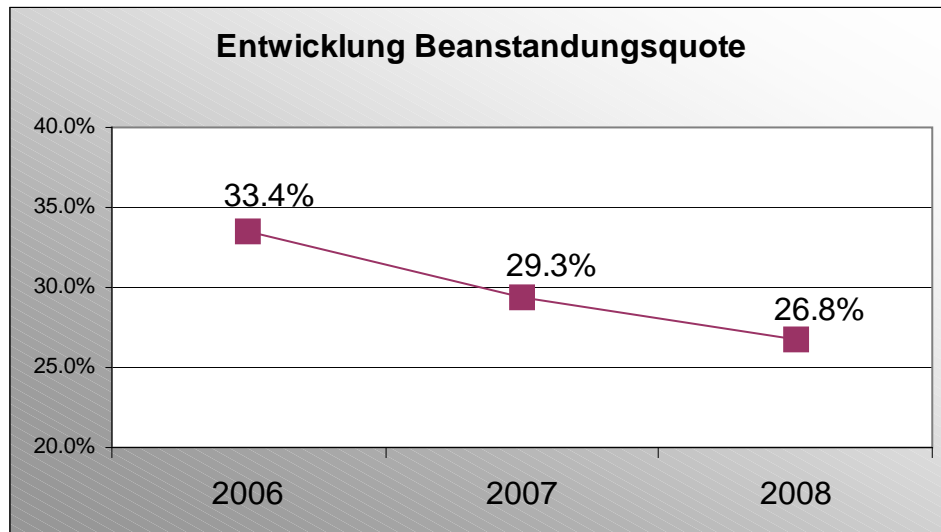
### 2.2.2 Verarbeitung der Feuerungs-Rapporte

Im letzten Jahr hat die GFK für die Vertragsgemeinden 11'751 Feuerungs-Rapporte verarbeitet (2007: 13'846, 2006: 11'510) und wo nötig eine Sanierungsfrist gesetzt.

### 2.2.3 Sanierung von Feuerungsanlagen

Durch die Änderung der LRV im Jahr 2005 wurde die Ausnahmeregelung für ältere Anlagen (Jahrgang 1993 und älter) aufgehoben. Insbesondere diese älteren Anlagen haben mit der Einhaltung der Grenzwerte Abgasverlust (qA) und Stickstoffdioxid (NO<sub>2</sub>) Mühe.

Im Jahr 2008 lag die durchschnittliche Beanstandungsquote der 11'751 gemessenen Öl- und Gasheizungen bei 26.8% (2007: 29.3%, 2006: 33.4%).



Die Beanstandungsquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 29.3% um 2.5% auf 26.8% reduziert. Da die meisten Sanierungsfristen erst ab 2013 ablaufen werden, erwarten wir in den nächsten Jahren weiterhin keine sprunghafte Reduktion der Beanstandungsquote.

## 2.3 Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone

### 2.3.1 Start der Kontrolle

Am 1. Januar 2008 wurde in den Kantonen Luzern (96 Gemeinden), Schwyz (30 Gemeinden) und Uri (20 Gemeinden) mit dem Vollzug der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen gestartet. Im Kanton Ob- und Nidwalden ist der Start des Vollzuges auf den 1. Januar 2009 und im Kanton Zug auf den 1. Januar 2010 geplant.

Wie bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle werden die Kosten der Kontrollen nach dem Verursacherprinzip vom Anlagenbetreiber getragen. Die Kosten setzen sich zusammen aus dem Aufwand des Feuerungskontrolleurs (für die Beratung, Ascheentnahme usw.) und der Vignette (Fr. 35.-- pro Haushalt für die Administration, Ascheanalyse, Material usw.).



### 2.3.2 Wie läuft eine Kontrolle ab

Der Anlagenbetreiber wird von der Administrationsstelle der Gemeinde schriftlich für die Holzfeuerungskontrolle aufgefordert. Dieser hat während eines Kalenderjahres Zeit, einen Feuerungskontrolleur auszuwählen und die Kontrolle durchführen zu lassen. Falls das Jahr ungenutzt verstreicht, führt der gewählte Feuerungskontrolleur die Kontrolle von Amtes wegen durch. Zur Kontrolle muss Asche auf dem Rost vorhanden sein.

Der Feuerungskontrolleur berät den Anlagenbetreiber, kontrolliert das Brennstofflager und entnimmt eine Ascheprobe. Die Ascheprobe mit dem ausgefüllten Feuerungs-Rapport sendet er zusammen mit der aufgeklebten Gebührenvignette an das Labor. Ist keine Rostasche vorhanden, führt dies zu einer Beanstandung.

Das Labor macht eine Eingangskontrolle und untersucht alle Proben visuell. Ein Teil davon wird nach einem Stichprobenkonzept instrumentell auf Schadstoffe analysiert. Nach der Analyse wird die Asche im Labor zurückbehalten. Die Rapporte werden regelmässig gebündelt an die GFK weitergeleitet.

Die GFK führt wie bei der Öl- und Gasfeuerungskontrolle eine Rapportkontrolle für die Abrechnung / Buchhaltung und leitet die Holz-Rapporte zusammen mit den Öl- und Gas-Rapporten periodisch an die Administrationsstellen der Gemeinden zur Verarbeitung weiter.

Die Administrationsstelle informiert den Anlagenbetreiber in der Regel innert drei Monaten schriftlich über das Ergebnis.

### 2.3.3 Labor

Die ZUDK wollte in der ganzen Zentralschweiz eine einheitliche Beurteilung aller Aschenproben sicherstellen. Aus diesem Grund wurde schon im Herbst 2007 entschieden den Auftrag für die Laborarbeiten nur an eine Stelle zu vergeben.

Den Zuspruch für die Laborarbeiten, welche in einem Einladungsverfahren ausgeschrieben wurden, erhielten für die ersten zwei Jahre das IG Labor (interessierte Kaminfeger) und das Labor der Urkantone (LdU).

Diese zwei Körperschaften erledigen die Arbeiten in Zusammenarbeit, aufgeteilt in Teilbereiche.

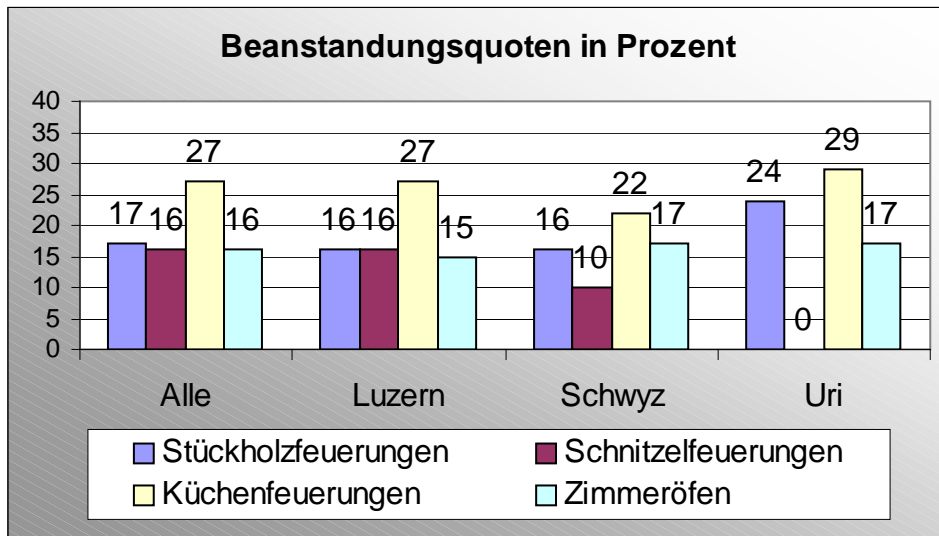
Im ersten Jahr hat das Labor 7'134 Feuerungs-Rapporte mit Aschebehältern entgegengenommen, kontrolliert, analysiert und die Resultate auf einer Datenplattform bereitgestellt.

### 2.3.4 Beanstandungsquoten

In der nachfolgenden Tabelle ist die Anzahl der erfolgten Kontrollen und Beanstandungen aufgeteilt nach Kantonen ersichtlich.

Kantone	Anzahl Kontrollen	Anzahl Beanstandungen	Beanstandungen in Prozent
Luzern	5016	1034	20.6
Nidwalden	--	--	--
Obwalden	--	--	--
Schwyz	1391	244	17.5
Uri	727	149	20.5
Zug	--	--	--
<b>Alle</b>	<b>7134</b>	<b>1427</b>	<b>20.0</b>

In der nachfolgenden Grafik sind die Beanstandungsquoten nach Kanton und Anlagentypen unterteilt.



In allen Kantonen ist klar ersichtlich, dass die Beanstandungsquote bei den Küchenfeuerungen am höchsten liegt. Der Grund dafür könnte sein, dass Küchenfeuerungen meistens nicht weit entfernt vom Abfallkübel stehen und dadurch Abfälle eher im Feuerloch verschwinden.



### 2.3.5 Zulassungsliste der Holzfeuerungskontrolleure

Per Ende 2008 waren auf der einheitlichen Zentralschweizer Zulassungsliste 132 Feuerungskontrolleure eingetragen. Die aktuelle Liste kann unter [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) abgerufen werden.

### 2.3.6 Qualitätssicherung (QS)

#### Datenplattform

Es hat sich gezeigt, dass die Datenplattform für die Kantone ein gutes Instrument ist um eine aktuelle Übersicht über Punkte wie Beanstandungsquote, Stand der nicht freigegebenen Rapporte durch das Labor, Stand der nicht abgeholten Rapporte durch die Administrationsstellen usw. zu erhalten.

Aufgrund dieser Möglichkeit war es für die Umweltschutzämter und die GFK schon während dem ersten Jahr möglich einige Verbesserungen im Ablauf umzusetzen.

#### Reklamationen von Anlagenbetreibern

Wenn man etwas Neues anpackt, macht man auch Erfahrungen. Im Vollzug zeigen sich diese in Form von Reklamationen von Anlagenbetreibern, die ihre Asche falsch beurteilt meinen.

Obwohl die Anzahl der Reklamationen relativ klein ist, helfen diese in den meisten Fällen mit, Schwachpunkte zu eruieren und geben damit die Möglichkeit das eingeführte System zu verbessern.

Die Administrationsstellen erhalten die meisten Reklamationen. Damit es für sie einfacher wird damit umzugehen, wurde eine Checkliste erarbeitet, mit der man im Jahr 2009 Erfahrungen sammeln will.

Das Entgegennehmen und Bearbeiten einer Reklamation soll in zwei Schritten ablaufen und die Administrationsstelle möglichst von Polizeifunktionen entlasten. Als erstes hört die Administrationsstelle dem Anlagenbetreiber zu und versucht ihn zu beraten. Falls der Anlagenbetreiber sich damit nicht zufrieden gibt, sendet ihm die Administrationsstelle ein Anmeldeformular für eine unangemeldete Nachkontrolle / Stichprobe inkl. Beschrieb über deren Ablauf.

Der Anlagenbetreiber kann sich danach noch einmal in Ruhe überlegen, ob er eine sehr kurzfristig angemeldete Stichprobe wünscht oder nicht. Falls ja, sendet er das ausgefüllte Anmeldeformular an die GFK. Diese schickt danach einen speziell ausgebildeten Feuerungskontrolleur vorbei, der mit dem Ablauf der Stichprobe vertraut ist.

### 2.3.7 Fazit

Alle Beteiligten, die heute auf das erste Jahr der Kontrolle von kleinen Holzfeuerungen zurückblicken, erlebten den Start mehrheitlich als sehr positiv. Es lief besser als man es sich vorgestellt hatte.

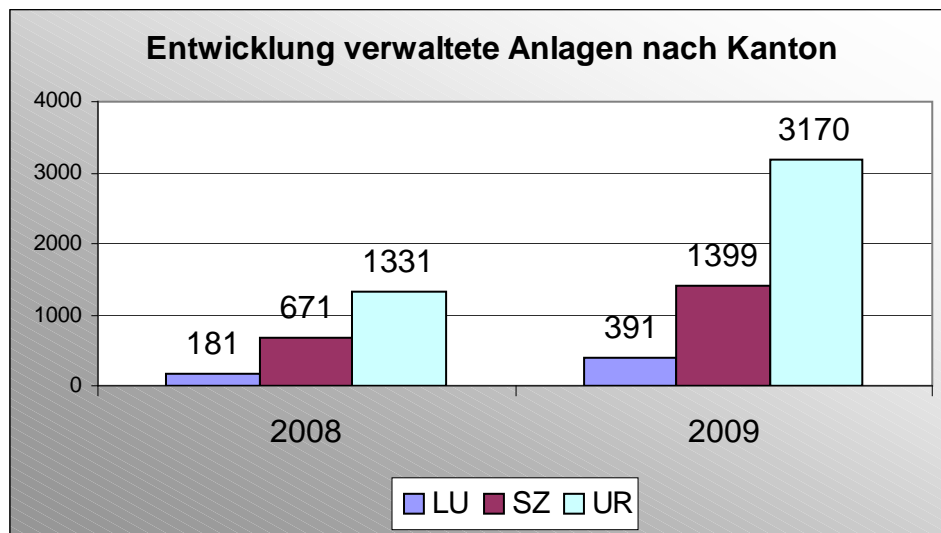
Mit dem Wissen, dass es noch Möglichkeiten zur Verbesserung des Systems gibt, wird weitergearbeitet.

Grosse Hoffnungen setzen die Zentralschweizer Kantone in das Bundesamt für Umwelt (BAFU), welches sich hoffentlich bald aktiv für die Festlegung von Grenzwerten für die Beurteilung von Holzasche - bisher gelten lediglich Richtwerte - einsetzen wird.

## 2.4 Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden

### 2.4.1 Von der GFK verwaltete Anlagen

Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen bietet sich die GFK den Gemeinden auch bei der Holzfeuerungskontrolle als Dienstleister für die administrativen Arbeiten an. Mit Stand Ende 2008 hat sie mit 32 ½ Zentralschweizer Gemeinden einen Administrationsvertrag abgeschlossen und verwaltet für diese Gemeinden gesamthaft 4'960 Anlagen.



### 2.4.2 Aufforderung zur Kontrolle

Die Anlagenbetreiber von kontrollpflichtigen Holzfeuerungen werden jeweils anfangs Jahr schriftlich zur Kontrolle bis Ende Jahr aufgefordert.

Die GFK war erstaunt, wie wenig Fragen diese Aufforderungsschreiben bei den Anlagenbetreibern ausgelöst haben. Der Hauptgrund scheint einerseits in der guten Beratung der Anlagenbetreiber durch den örtlichen Kaminfeger zu liegen. Andererseits auch am einfach zu verstehenden Flyer „Ihre Holzfeuerung ...“ von den Zentralschweizer Umweltfachstellen, welcher jedem Aufforderungsschreiben beiliegt.

### 2.4.3 Verarbeitung der Feuerungs-Rapporte

Die eingehenden Rapporte wurden von der GFK laufend verarbeitet, das Resultat der Analyse von der Datenplattform heruntergeladen, die Beurteilung gedruckt und das Beurteilungsschreiben an den Anlagenbetreiber verschickt.

Im Jahr 2008 wurden 1'384 Rapporte verarbeitet.

## 2.5 Grossanlagen Kanton (Luzern)

Im Auftrag der Dienststelle für Umwelt und Energie (uwe) Luzern führt und unterhält die GFK einen Anlagenkataster der Öl- und Gasfeuerungsanlagen von 350 bis 1000 kW, welche vom uwe für das vereinfachte Messverfahren freigegeben worden sind. Dieser Auftrag konnte im vergangenen Jahr erfolgreich weitergeführt werden.

Die Beanstandungsquote lag bei 13.1%. Wie bei den kleinen Öl- und Gasfeuerungen ist in 90% der Fälle der Hauptbeanstandungsgrund der überschrittene Stickstoffdioxid-Grenzwert (NO<sub>2</sub>). Es darf aber festgehalten werden, dass die Grenzwerte immer nur knapp überschritten werden. Vermutlich könnte auch hier die vielfach beklagte schlechtere Brennstoffqualität des Heizöl EL (hoher Stickstoffgehalt) die Ursache sein.

Das uwe und andere Zentralschweizer Umweltschutzämter prüfen weiterhin, ob diese Anlagenkategorie zukünftig nach bestandener VDI Abnahmekontrolle der marktgeöffneten Feuerungskontrolle zugeführt werden soll.

## 3 Spartenrechnung 2007 und Kostendach

Der Buchhaltungsabschluss 2007 beinhaltet folgende fünf Sparten

1. Koordination kleine Öl- und Gasfeuerungen für Kantone
2. Administration kleine Öl- und Gasfeuerungen für Gemeinden
3. Koordination kleine Holzfeuerungen für Kantone
4. Administration kleine Holzfeuerungen für Gemeinden
5. Grossanlagen Kanton (Luzern)

In der Sparte 1 und 2 wurde erfreulicherweise wiederum ein Überschuss erwirtschaftet. In den Sparten 3 und 4 konnten noch keine Einnahmen generiert werden. Die budgetierten Defizite (Aufbauarbeiten) wurden eingehalten. Dieses Defizit wird aufgeteilt nach dem ZUDK-Schlüssel von den Kantonen getragen. In der Sparte 5 konnten ebenfalls ein kleiner Überschuss verbucht werden.

An der Aufsichtsgremiumssitzung der Vertragskantone vom 24. April 2008 wurden die Spartenrechnung 2007 der Aktiv Treuhand AG, Sursee und der Revisionsbericht der STS Schmidiger Treuhand AG, Rotkreuz, von den Mitgliedern einstimmig genehmigt, ebenso das Budget 2008.

## 4 Mitarbeitende

Die hohe Zufriedenheit der Feuerungskontrolleure mit der Arbeit der GFK ist den Mitarbeitern zu verdanken. Sie bewältigen das saisonal schwankende Auftragsvolumen mit ihrer Flexibilität und Zuverlässigkeit hervorragend.



Peter Marbacher  
Geschäftsführer



Sybille Krüttli  
Sachbearbeiterin /  
Empfang



Lisbeth Gloggner  
Sachbearbeiterin



Manuela Luccarini  
Sachbearbeiterin /  
Empfang

Die einzelnen Mitarbeiter sind auch auf der Website [www.gesch-feuko.ch](http://www.gesch-feuko.ch) abgebildet.

## 5 Schlusswort

Wir sind froh, dass die Kontrolle der kleinen Holzfeuerungen in der Zentralschweiz gut gestartet ist. Insbesondere freut es uns, dass ab 2010 in sämtlichen Zentralschweizer Kantonen das gleiche Kontrollsystem eingeführt sein wird. Einheitliche Vollzugslösungen, welche mehrere Kantone abdecken, werden von allen Akteuren (Anlagenbetreiber, Kontrolleure, Behörden, Installateure usw.) begrüsst und besser akzeptiert.

Herzlichen Dank an alle Beteiligten, welche sich aktiv für unser Feuerungskontrollsystem einsetzen.

Peter Marbacher, Geschäftsführer GFK